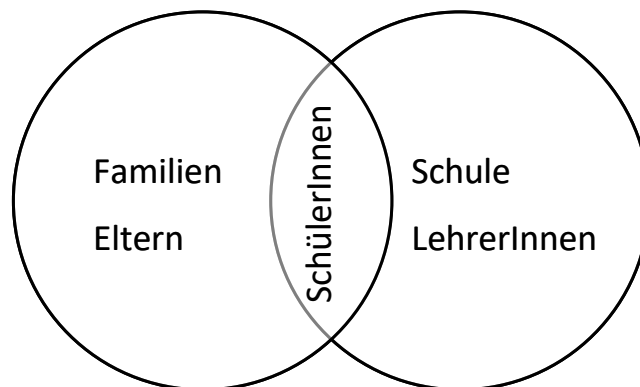


Konzept zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus an der GS Groß-Buchholzer Kirchweg



Allgemeines:

Eltern können viel zum Schulerfolg ihrer Kinder beitragen, indem sie sich für die Schule ihrer Kinder interessieren und mit der Schule zusammenarbeiten.

Während die Verantwortung für die Erziehung grundsätzlich bei den Eltern/ Erziehungsberechtigten liegt, übernehmen die Lehrer*innen die Aufgabe der schulischen Bildung.

Aus der gemeinsamen Verantwortung für die Entwicklung der Kinder ergeben sich konsequenterweise Überschneidungen und die Notwendigkeit der Kooperation zwischen Schule und Elternhaus.

Ein regelmäßiger Kontakt zwischen Lehrkräften und Eltern, in dem die Lehrer*innen die Eltern zeitnah über pädagogische Belange und die individuelle Entwicklung des Kindes informieren, ist Voraussetzung für die Mitwirkung der Eltern am schulischen Alltag ihrer Kinder, wodurch die Leistungsbereitschaft und Lernfreude der Kinder unterstützt wird. Die Eltern werden hierdurch sowie durch Mitarbeit in den strukturellen Gremien aktiver Teil der Schulgemeinschaft.

Indem alle Beteiligten einen wertschätzenden Umgang miteinander pflegen, wird die Wirksamkeit erhöht und eine mögliche Belastung für den Einzelnen verringert. Gleichzeitig werden auf diese Weise ein respektvoller und konstruktiver Umgang miteinander gefördert, persönliches Vertrauen geschaffen sowie Vorurteile und Missverständnisse abgebaut.

Die Zusammenarbeit zwischen der Grundschule und dem Elternhaus gliedert sich in drei Bereiche:

- 1. Zusammenarbeit mit/ in der Schule**
- 2. Zusammenarbeit mit den Lehrer*innen**
- 3. Zusammenarbeit in den Klassen**

Die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist eine gelingende **Kommunikation**. Die Gesprächskultur ist an unserer Schule **freundlich, wertschätzend und respektvoll**.

1. Zusammenarbeit mit/ in der Schule (Schulstruktur, Gremien...)

Der Informationsaustausch über die Schule gewinnt immer mehr an Bedeutung. Pädagogische Leitlinien, Organisationsstrukturen, Schulprogramm, Schulregeln, Vorgehen bei Krankheit etc., müssen den Eltern bekannt sein und von ihnen mitgetragen werden.

Die Schule stellt den Eltern Informationen über unterschiedliche Wege zur Verfügung:

- Homepage (www.grobuki.de)
- Schulplaner
- Infomaterial zur Einschulung
- Elternbriefe

Die Eltern haben im Gegenzug die Verpflichtung, sich kontinuierlich diese Informationen abzuholen.

Zwischen Schulelternrat und Schulleitung finden regelmäßige Gespräche statt.

Die Eltern haben darüber hinaus die Möglichkeit, in den verschiedensten Konferenzen und Gremien mitzuarbeiten:

Klassenkonferenz

Schulelternrat

Gesamtkonferenz und Fachkonferenzen

Schulvorstand

Gestaltung von Festen und Feiern

Förderverein

2. Zusammenarbeit mit den Lehrer*innen

Die Lehrer*innen und die Eltern tauschen regelmäßig Informationen über die Entwicklung des Kindes und seine Möglichkeiten aus (Sozialkompetenz, Lernverhalten, Leistungen, Fördermöglichkeiten, Übergänge...). Bei auftretenden Problemen werden gemeinsam Lösungen erarbeitet. Erste Ansprechpartner sind dabei stets die Lehrkräfte. Wichtig ist uns, sich auf gleicher Augenhöhe zu begegnen und das Kind in den Mittelpunkt des Interesses zu stellen.

Grundsätze für einen Umgang mit Beschwerden sind in unserem Beschwerdekonzzept geregelt. Dieses gilt gleichermaßen für Lehrkräfte, Eltern und Schüler*innen.

In welcher Form kann die Kontaktaufnahme stattfinden?

- **Elterngespräche (persönlich oder ein Telefonat)**

Lehrer*innen und Eltern besprechen das Kind betreffende Beobachtungen und Maßnahmen (teilweise mit Einbezug des Kindes). Diese Gespräche werden nach Bedarf zusätzlich zum Elternsprechtag terminiert. Für ein gelingendes Gespräch ist eine vorherige Terminabsprache unerlässlich. Termine können zum Beispiel über das Mitteilungsheft des Kindes vereinbart werden.

- **Schriftlicher Kontakt**

Lehrer*innen und Eltern sorgen für Informationsfluss, z.B. Briefe, Mitteilungsheft, E-Mail.

- **Schulbesuch**

Eltern haben die Möglichkeit, sich nach Absprache mit einem Besuch in der Schule über das Verhalten ihres Kindes zu informieren, z.B. Hospitation am Unterricht.

3. Zusammenarbeit in den Klassen

Einmal im Schulhalbjahr findet ein Elternabend statt. Bei Bedarf können auch weitere Elternabende durchgeführt werden. An diesen Elternabenden werden Informationen ausgetauscht und Anliegen vorgebracht. Die aktive Mitwirkung der Eltern auf Klassenebene kann vieles erleichtern: Eltern können Unterrichtsthemen mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen bereichern, bei Veranstaltungen (z.B. Weihnachtsfeiern der Klasse) kreativ mitwirken, Klassenfeste mit Aktionen unterstützen und mitgestalten, Unterrichtsgänge begleiten sowie organisatorische Belange der Klasse unterstützen und



gemeinsam mit Freude lehren und lernen
respektvoll & konsequent erziehen
kompetent & ermutigend zum Lernerfolg führen

organisieren. Um den gegenseitigen Austausch zu intensivieren, wählen die Eltern aus ihrer Mitte den Klassenelternrat.

In welcher Form kann die Zusammenarbeit erfolgen?

- **Elternabenden**

Die Klassenelternvertreter planen die Elternabende und laden hierzu regelmäßig die Klassenlehrkraft und bei Bedarf die Fachlehrkräfte ein. Die Lehrer*innen geben unter anderem Auskunft über pädagogische Inhalte und curriculare Vorgaben für das Schulhalbjahr, geplante Klassenarbeiten, Bewertungsgrundlagen usw.

Des Weiteren vermitteln die Lehrer*innen Informationen über die Schule und den Unterricht, nehmen Anliegen auf und klären Fragen der Eltern.

Sollten Eltern verhindert sein und nicht am Elternabend teilnehmen können, sind sie verpflichtet, Informationen über die besprochenen Inhalte und gefassten Beschlüsse selbstständig einzuholen, z.B. bei der Elternvertretung oder durch ein Sitzungsprotokoll.

Einen ersten Elternabend für die zukünftigen Lernanfängerinnen und Lernanfänger findet am ersten Schultag im neuen Schuljahr statt (stets der Donnerstag vor der Einschulung). Dort können zusätzlich zu dem allgemeinen Infoabend schon mal alle wichtigen Fragen geklärt werden. Auch können dort schon alle Schulmaterialien mitgebracht werden.

- **Einladungen zu Klassenveranstaltungen:**

Die Schüler*innen und die Lehrer*innen laden die Eltern zu Veranstaltungen bzw. Projekten ein.

- **Eltern als Mitarbeitende/ Experten**

Eltern werden als Experten/ Expertinnen in einem Gebiet zu Vorträgen in die Klassen eingeladen, begleiten die Klasse z.B. auf Exkursionen und helfen bei besonderen Aktivitäten und Festen mit.

- **Elternrat der Klasse**

Die Eltern wählen aus ihrer Mitte den Klassenelternrat. In der Regel werden ein/e 1. und 2. Vorsitzende/r gewählt. Diese arbeiten eng mit der/ dem jeweiligen Klassenlehrerin/ Klassenlehrer zusammen. Gemeinsam kümmern sie sich um die Belange der Klasse.